



Amt Geltinger Bucht

Der Amtsvorsteher
Hauptamt

Amt Geltinger Bucht · Postfach 4 · 24970 Steinbergkirche

Steinbergkirche, den 06.09.2018

Auskunft erteilt: **Frau Marxen-Bäumer**
Email: **rosemarie.marxen-baeumer**
@amt-geltingerbucht.de

 **04632/8491- 53**
Zimmer: **2.8**

Einladung

Sitzung des Planungs- und Bauausschusses des Amtes Geltinger Bucht

Sitzungstermin: Mittwoch, 19.09.2018, 16:00 Uhr

Raum, Ort: Großer Sitzungssaal, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Wahl des Ausschussvorsitzenden
4. Wahl des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
5. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 18.10.2017
6. E-Mobilität; Vorstellung eines e*Fahrzeuges -StreetScooter-Nutzfahrzeug
7. Bericht des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
8. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung Ostlandstraße 8, Gelting
hier: Zusammenlegung von zwei Wohneinheiten zu einer Wohnung **2018-00AA-129**
9. Beratung und Beschlussfassung zur Installation von Ladeinfrastruktur für e*Mobilität **2018-00AA-130**
10. Badebrücke Norgaardholz; Bericht über den Sachstand und empfehlender Beschluss **2018-00AA-133**
11. Bau- und planungsrechtliche Informationen
12. Einwohnerfragestunde
13. Verschiedenes

gez. Thomas Johannsen
Amtsvorsteher

Betreff
**Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung Ostlandstraße
 8, Gelting
 hier: Zusammenlegung von zwei Wohneinheiten zu einer Wohnung**

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 18.07.2018
<i>Sachbearbeitung:</i> Dirk Petersen	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Planungs- und Bauausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Empfehlung)		Ö
Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)		Ö

Sachverhalt:

Die Vermietung von kleinen Wohneinheiten gestaltet sich immer schwieriger. Ziel einer möglichen Umgestaltung ist das Wohnungsangebot von günstigem Wohnraum gezielt der Nachfragesituation anzupassen.

Die Wohnungsgrößen gestalten sich dabei wie folgt:

- Ostlandstraße 8, Gelting, OG
- Wohnung 1: 56,42 qm
- Wohnung 2: 35,20 qm
- Wohnung 3: 35,20 qm
- Wohnung 4: 56,42 qm

Bereits in der Sitzung des Planungs- und Bauausschusses im Jahre 2010 wurde befürwortet, dass Einzimmer-Wohnungen bei Leerstand zusammengelegt werden sollten. Z.Zt. ist es möglich, im Rahmen einer Sanierung/Renovierung die Wohnungen 2 und 3 mit dann insgesamt knapp über 70 qm zusammenzulegen; dieses würde dann auch der Nachfragesituation Rechnung tragen. Eine erste Kostenschätzung liegt bei 15.000 € (sh. Entwurf E001).

Alter / Neuer Zuschnitt:

<i>Alt (35,20 qm):</i>		<i>Neu (70,4 qm):</i>	
Wohn- und Schlafzimmer:	17,31 qm	Wohnzimmer:	17,30 qm
		Schlafzimmer:	17,30 qm
Bad:	4,50 qm	Bad:	11,70 qm
Küche:	6,48 qm	Küche:	11,70 qm
Abstellraum:	2,23 qm	Abstellraum:	1,30 qm
Flur	4,68 qm	Flur	11,10 qm

Die Vorstellung der möglichen Umbauvarianten erfolgt im Planungs- und Bauausschuss.

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt

Der Amtsausschuss beschließt, die Umbaumaßnahme (Zusammenlegung von zwei Wohneinheiten zu einer Wohnung) durchzuführen. Haushaltsmittel sind entsprechend einzuplanen. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, die notwendigen Ausschreibungsmaßnahmen durchzuführen und die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Anlagen:

Entwurf E001

Entwurf E001

Kostenschätzung - Stand 05.04.18 Kostengruppen nach DIN 276

0,00 €	100 Grundstück
0,00 €	200 Herrichten & Erschließen
8.000,00 €	300 Bauwerk Baukonstruktionen
5.500,00 €	400 Bauwerk Technische Anlagen
0,00 €	600 Ausstattung und Kunstwerke
1.500,00 €	700 Baunebenkosten
15.000,00 €	Gesamtkosten



Amt Geltinger Bucht

Holmlück 2 24972 Steinbergkirche
Tel.: 04632 8491-0 Fax.: 8491-30

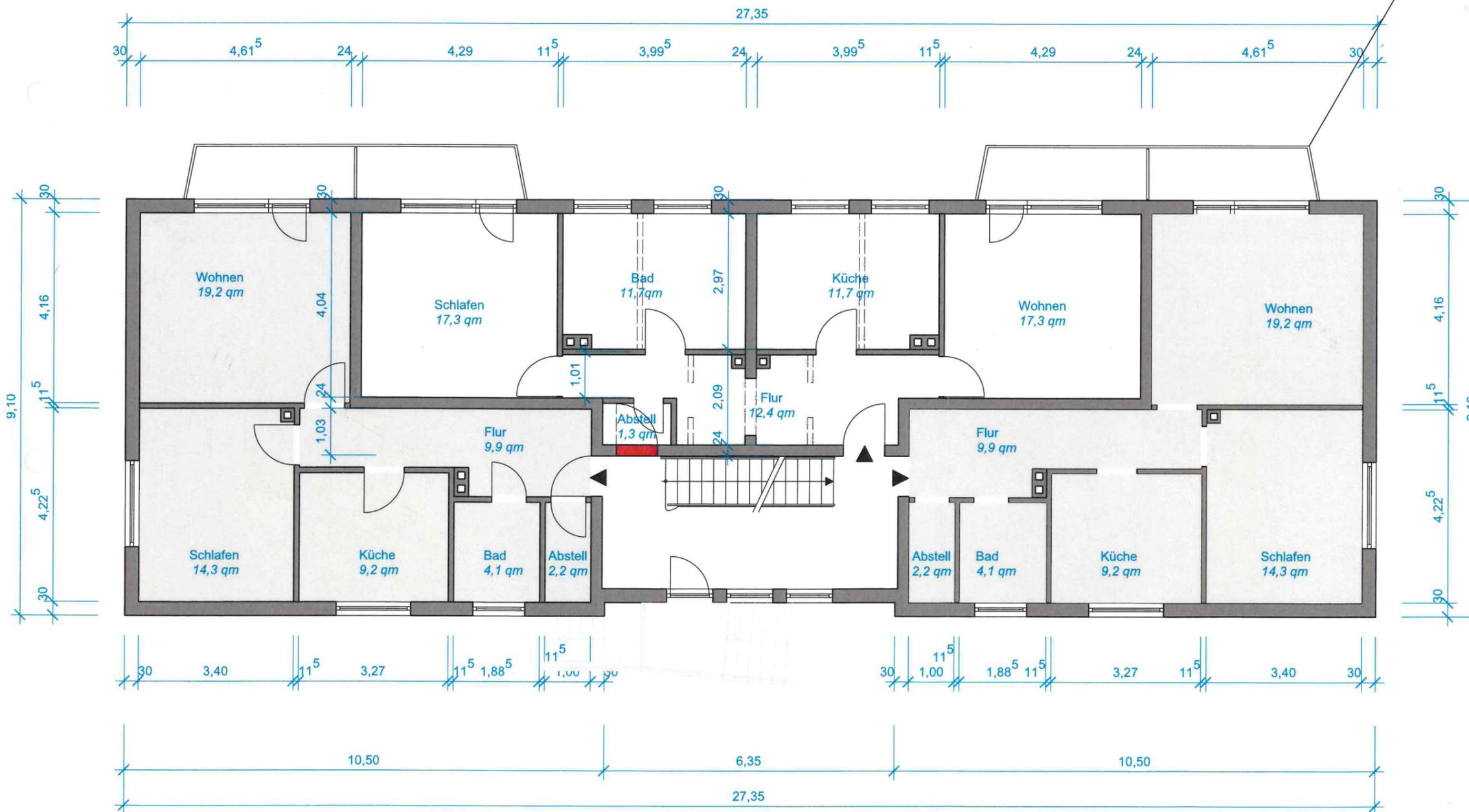
Wohngebäude

Ostlandstraße 8, Gelting

WHG I
58,9 qm

WHG II
71,7 qm

WHG III
58,9 qm



Grundriss Obergeschoss

Entwurf E001

Plan-Nr.:

Maßstab 1/100

gezeichnet: JV - 12.03.2018



<i>Betreff</i> Beratung und Beschlussfassung zur Installation von Ladeinfrastruktur für e*Mobilität

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 18.07.2018
<i>Sachbearbeitung:</i> Dirk Petersen	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Planungs- und Bauausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Empfehlung)		Ö
Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)		Ö

Sachverhalt:

Mobilität ist ein Zukunftsthema, das Gemeinden aktiv mitgestalten. Neue Anforderungen in den Bereichen Klimaschutz und Lebensqualität sowie verändertes Mobilitätsverhalten der Bürgerinnen und Bürger stellen Kommunen vor neuen Aufgaben. Im Jahr 2014 war der Verkehrssektor für fast 1/5 (18 %) der Treibhausgasemissionen Deutschlands verantwortlich. U.a. Elektrofahrzeuge bieten hier neue Chancen, um den Schadstoffgehalt in der Luft zu reduzieren. Allerdings sind in Deutschland immer noch vergleichsweise wenige Fahrzeuge mit Elektroantrieb auf den Straßen unterwegs. In den vergangenen Jahren integrieren aber einige Unternehmen Elektroautos verstärkt in ihrer Fahrzeugflotte („StreetScooter“ der Deutschen Post im Zustellverkehr; ab 2017 werden jährlich 10.000 dieser innovativen Fahrzeuge produziert). Auch im Bereich des ÖPNV werden Umrüstungen auf Elektrobussen geprüft. Durch den DStGB wurde als Dokumentation „Elektromobilität bei kommunalen Nutzfahrzeugen“ vorgestellt. Diese neue Strategie trägt zum Klimaschutz bei und hat zudem eine Vorbild- und Signalwirkung für die Bürgerinnen und Bürger.

Neue Mobilität in Gemeinden ist ein Umbauprojekt, welches sich nicht von heute auf morgen realisieren lässt. Jedoch müssen sich die Gemeinden ihrer Vorreiterrolle bewusst sein und voran gehen.

In einem ersten Schritt soll an Knotenpunkten im Amtsgebiet e*Ladestationen installiert werden. Hierbei sind Ladestationen in den Gemeinden Gelting (Wackerballig), Maasholm (Hafen), Nieby (Falshöft), Steinbergkirche (Ortszentrum) und Sterup (Ortszentrum) geplant. Ein Vorab-Standort-Check ist mit der SH Netz AG durchgeführt worden. Als mögliche e*Ladesäule ist eine 2 x 22kW (1 h laden: Reichweite ca. 150 km) geprüft worden;

Kosten pro Ladesäule (netto):

Netzanschluss: ~ 2.521,00 € * abhängig von Anschlusssituation
 Hardware: 4.200,00 € * Angebot für 5 Stationen wird gerade abgefragt
 Installation: 1.831,00 €

Full-Service-Paket: 57,98 €/Monat pro Ladesäule

Es werden Kosten von ca. 40.000 € bei einer Förderung von 50 % erwartet.

Förderung:

Ladestation in Nieby 100 %, sonst wird ein Fördersatz von 50 % Ladestation und Netzanschluss erwartet; *vorläufige Förderzusage wird erwartet.

In einem zweiten Schritt ist bei Neuanschaffung von kommunalen Fahrzeugen die Umstellung auf e*Mobile zu prüfen.

In einem dritten Schritt sind touristische Projekte zu entwickeln, in dem die e*Mobilität einen entscheidenden Anteil im Rahmen der Umsetzung trägt. Mögliche Projekte sollen aus dem Planungs- und Bauausschuss angeschoben und mit dem Touristikausschuss abgestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt

Der Amtsausschuss beschließt, die Einrichtung einer ersten e*Ladeinfrastruktur im Amtsgebiet durch die Installation von fünf Ladesäulen. Haushaltsmittel sind entsprechend einzuplanen.

Anlagen:

*Betreff***Badebrücke Norgaardholz; Bericht über den Sachstand und empfehlender Beschluss***Sachbearbeitende Dienststelle:*

Fachbereich II

Datum

30.08.2018

Sachbearbeitung:

Kirsten Scharf

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Ausschuss für Touristik des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Empfehlung)

Sitzungstermin

12.09.2018

Status

Ö

Planungs- und Bauausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)

19.09.2018

Ö

Sachverhalt:

Seit ca. drei Jahren ist das Thema „Ersatz für die Badebrücke“ an der Seebadeanstalt in Norgaardholz immer wieder auf der Tagesordnung des Ausschusses. Obwohl im Haushalt 2018 Mittel eingestellt sind, ist noch keine Planung beauftragt. Die Verwaltung hat aber die Frage einer Genehmigung und Fördermöglichkeiten geprüft bzw. ist damit befasst.

In einem ersten Gespräch mit dem LKN.SH und der Unteren Naturschutzbehörde wurde die Notwendigkeit des Ersatzes dargestellt. Solange das Projekt für die Region tourismusfähig und für die Allgemeinheit zugänglich ist, bestehen keine Bedenken. Der Steg sollte allerdings per Boot nur für die DLRG genutzt werden. Ein Schiffsanleger würde nicht genehmigt.

Eine Förderung über die AktivRegion wäre möglich – auch Frau Plewa sowie der zuständige Ausschuss der AktivRegion wurden bereits über dieses Projekt unterrichtet.

Die Umsetzung der Maßnahme liegt in der Zuständigkeit des Planungs- und Bauausschusses.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Touristik nimmt den Sachstand zur Kenntnis und betont die Bedeutung und Wichtigkeit einer Badebrücke an der Seebadeanstalt in Norgaardholz.

Dem Planungs- und Bauausschuss wird empfohlen, die Verwaltung zu beauftragen, eine Markterkundung zur Auswahl eines Planungsbüros durchzuführen und parallel Fördermittel zu beantragen, so dass das Projekt dem Amtsausschuss zur Beschlussfassung und Realisierung vorgelegt werden kann.

Anlagen: